

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: 36: Amt für Straßenverkehr, Abteilung 36.1: Verkehrsordnungswidrigkeiten, Fahrerlaubnisse

Aufgabe: Fahrschule eröffnen und erweitern

Stand: 09.12.2021

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de

Telefon: 05221 13-0

Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag, eine Fahrschule zu eröffnen oder zu erweitern, bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind §§ 17 ff Fahrerlaubnisgesetz (FahrIG) in Verbindung mit den Vorschriften der Durchführungsverordnung zum Fahrerlaubnisgesetz (FahrIGDV), der Fahrlehrer-Prüfungsverordnung (FahrIPrÜfV), der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusBO), der Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung (FahrIAusbV) sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden im örtlichen Register der Kreisverwaltung Herford gespeichert und weitergegeben an ggf. weitere örtlich zuständige Behörden sowie das Kraftfahrtbundesamt gemäß §§ 57 ff FahrIG. Darüber hinaus ist gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 FahrIG die Weitergabe an geeignete Personen oder Stellen möglich, die die Fahrschulüberwachung durchführen. Die §§ 57 ff FahrIG, § 18 der FahrIGDV, sowie §§ 22 und 22a der FahrIAusbV



ermächtigen die Behörde zur Weitergabe der Daten an verschiedene Register (wie beispielsweise Melde- und Gewerberegister) sowie die Technischen Prüfstellen.

Die Daten werden weiterhin in unserem Auftrag durch das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe verarbeitet.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 67 FahrIG

1. zehn Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit bei Entscheidungen nach § 59 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 und 8,
2. fünf Jahre nach Eintritt der Rechtskraft bei Entscheidungen nach § 59 Absatz 2 Nummer 7,
3. fünf Jahre nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten nach § 59 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 Nummer 1 bis 11 oder nach Abgabe der Erklärungen nach § 59 Absatz 2 Nummer 5 und 6,
4. sonst nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen

gelöscht. Für die Löschung der nach § 62 FahrIG übermittelten Daten gilt § 29 des Straßenverkehrsgesetzes entsprechend.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland kann gemäß § 63 FahrIG erfolgen.

Ihre Pflichten:

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. U.U. sind auch gesundheitliche Daten im Zuge des Antragsverfahrens anzugeben.

Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 17 ff FahrIG. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Fahrschülerlaubnis oder Erweiterung nicht erteilt werden.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):



Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:

<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>

